

## INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2008) 887** vom 16. Dezember 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr** und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern [s. [CEP-Analyse](#)]

### Position des Rates – Erörterung vom 17. Dezember 2009

#### Rat „Transport, Telekommunikation und Energie“

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Der Rat hat den Sachstandsbericht der schwedischen Ratspräsidentschaft zur Kenntnis genommen. Die Mitgliedstaaten sind mit den Änderungen am Richtlinienvorschlag, die sich auf Ratsarbeitsgruppenebene herauskristallisiert haben, weitestgehend einverstanden. Eine Einigung mit dem Europäischen Parlament steht nach informellen Verhandlungen kurz bevor.
- Aufgrund der Änderungen des Lissabon-Vertrags müssen die Bestimmungen zum Regelungsverfahren mit Kontrolle (Komitologie) auf die neue Rechtslage (Art. 290 AEUV) angepasst werden (Art. 8 Abs. 2).

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

**Koordinierte Einführung von IVS-Diensten und -Anwendungen in den Mitgliedstaaten**

Für die strittige Frage, ob und inwieweit der Einsatz von IVS-Diensten und -Anwendungen in den Mitgliedstaaten verpflichtend sein soll, ist folgender Kompromiss gefunden worden:

- Die Mitgliedstaaten entscheiden grundsätzlich selbst über die Einführung von IVS auf ihrem Gebiet.
- Für den Einsatz von IVS durch EU-Gesetzgebung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Die Kommission legt die notwendigen Spezifikationen (Mindestanforderungen) fest (Art. 4) und unterbreitet innerhalb von 12 Monaten dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für den Einführung; die beiden Institutionen entscheiden gemeinsam über den Vorschlag (KOM: Festlegung der Spezifikationen zu Einführung und Nutzung durch Kommission, Art. 4 i.V.m. Art. 8).

► **Politischer Kontext**

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Eine Einigung wird voraussichtlich vor der 1. Lesung des Rates erreicht, die dann vom EP in 2. Lesung bestätigt werden muss. Die 2. Lesung ist für Anfang Mai 2010 angesetzt.